

## **Das Recht auf Wohnen, auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung steht für Österreich nicht auf der Agenda der Sozialpolitik**

Spät aber immerhin hat Österreich heuer die revidierte Europäische Sozialcharta aus dem Jahr 1996 ratifiziert (Unterzeichnung 1999, Beschlussfassung der Ratifizierung im Nationalrat im März 2011, Zustimmung im Bundesrat im April 2011). Mit der formellen Unterzeichnung durch Bundespräsident Heinz Fischer im Sommer 2011 ist dieses sozial- und rechtspolitisch wichtige Dokument nun auch in Österreich in Kraft.

Aus der Sicht der Wohnungslosenhilfe (WLH) ist jedoch einschränkend festzuhalten, dass wesentliche Teilbestimmungen wie das Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung (§30) sowie das Recht auf Wohnen (§31) ausgenommen sind. Diese für Wohnungssuchende als auch für die Hilfeinrichtungen wichtige Bestimmungen wurden in der Ratifizierung durch das österreichische Parlament schlichtweg abgelehnt und gelten mithin für die Sozial-, Wohn- und Migrationspolitik in Österreich nicht als verbindliche Leitlinie. In den erläuternden Anmerkungen wird als Begründung darauf verwiesen, dass der sozialen Wohnpolitik einerseits traditionell große Bedeutung beigemessen wird und die Existenzsicherung sowie Armutsbekämpfung andererseits durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung auf hohem Niveau gewährleistet sei.

Der kritische Tatbestand einer tatsächlich in erschreckend hohem Ausmaß gegebener Wohnungsnot sowie Wohnungslosigkeit (wie zuletzt aus Wien bekannt wurde: mit steigender Tendenz), die wesentlich mit Armut und sozialer Ausgrenzung verknüpft zu betrachten sind, wird in der Begründung dieser selektiven Ratifizierung ebenso ausgeblendet und verschwiegen wie die seit Jahrzehnten wiederholt formulierte Forderung der BAWO nach österreichweit gültigen Grundlagen für den bedarfsadäquaten Ausbau einer Wohnungslosenhilfe, die den fachlichen Anforderungen auch entspricht.

### **Erwiderung**

Der Feststellung des österreichischen Parlaments, wonach es einer verbindlichen Ratifizierung des Rechts auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung sowie des Rechts auf Wohnen nicht bedarf, halten wir entgegen:

## **Die Vorsorgen für Monitoring und Wirkungsanalyse sind unzureichend**

In Ermangelung von ausreichenden Vorsorgen für das Monitoring von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit und für eine systematische Wirkungsanalyse der Maßnahmen zur Bewältigung von Wohnungslosigkeit ist Österreich bis dato nicht in der Lage, verlässliche Angaben über das Ausmaß sowie über die aktuellen Entwicklungen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit zu treffen. Damit ist letztlich auch eine Analyse der Wirkung von sozial- und wohnpolitischen Maßnahmen sowie von Angeboten der WLH nicht möglich.

## **Prävention von Wohnungslosigkeit ist nur in Teilen Österreichs gewährleistet**

Obwohl Angebote der Delogierungsprävention in einzelnen Bundesländern (Salzburg und Wien haben bereits seit ca. 1994 entsprechende Einrichtungen aufgebaut, mit zeitlicher Verzögerung haben vor wenigen Jahren nun auch Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg nachgezogen) bereits seit mehr als 15 Jahren wirkungsvolle Hilfestellung zur Verhinderung von Wohnungsverlusten leisten, steht nach wie vor ein flächendeckender Ausbau dieser Leistungen aus. In den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Tirol sind jedoch entsprechende professionelle Angebote nach wie vor nicht oder lediglich im engeren Umfeld der Landeshauptstädte gewährleistet.

## **Hilfen zur Bewältigung von Wohnungslosigkeit sind abhängig vom Ort des Aufenthalts der betroffenen Personen**

Ein detaillierter Blick auf die aktuell realisierten Vorsorgen der Wohnungslosenhilfe in Österreich weist große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Gebieten aus. Standards von Angeboten und konkreten Hilfestellungen zur Bewältigung von Wohnprekariat, Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit unterscheiden sich ganz wesentlich. Damit variieren auch die Chancen, dass von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffene Personen oder Haushalte konkret eingetretene Krisen in der Wohnversorgung auch tatsächlich bewältigen zu können, von Region zu Region. Wohnungsnotfälle sind abhängig von der ‚Gnade des richtigen Wohnorts‘.

## **Politik gegen Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit – nicht nachhaltig**

Armutsverhältnisse zeichnen sich durch eine ausgesprochen nachhaltige Wirkung (dynamisch, kumulativ, expansiv und verfestigend) aus. Dementsprechend müssen auch Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit nach den Grundzügen der sozialen Nachhaltigkeit gestaltet werden.

Soziale Nachhaltigkeit meint im Wesentlichen, dass die Vorsorgen in verschiedenen Aufgabenbereichen und auf unterschiedlichen Umsetzungsebenen aufeinander abgestimmt und miteinander verschränkt werden, damit die soziale Arbeit nicht auf die bloße Linderung akuter Mängelsituationen reduziert wird und eine Verfestigung von Problemlagen verhindert werden kann.

Ohne ausreichende und adäquate Vorsorgen für soziale Nachhaltigkeit werden letztlich auch die Chancen auf eine tatsächliche Bewältigung von existenziellen Krisen, Risiken und Problemlagen wie Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit – trotz hoher Aufwände – vergehen. Eine effektive Beendigung von Wohnungslosigkeit steht demgegenüber erst recht nicht zu erwarten.

## **Im Namen der aktuell von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen und in Vertretung der Einrichtungen der WLH rufen wir Bundesregierung und Parlament auf,**

- die Lebenslage von wohnungslosen Menschen und ihre Chancen auf Bewältigung ihrer Notlage nachhaltig zu verbessern
- die ausgeklammerten Paragraphen der revidierten Europäischen Sozialcharta: § 30) Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung, § 31) Recht auf Wohnen zu ratifizieren.
- ein Bundesgesetz Wohnungslosenhilfe zu erarbeiten und zu beschließen, das sicherstellen kann, dass das Menschenrecht auf Wohnen sowie das Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung bei den Betroffenen von Wohnprekariat, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit auch tatsächlich ankommen.

f.d.BAWO-Vorstand: Sepp Ginner

Der Vorstand der BAWO besteht aus:

Sepp Ginner, Andreas Graf, Gabriele Kienzl, Helene Matt, Anita Netzer, Christian Perl, Andrea Schmidinger, Heinz Schoibl, Franz Sedlak, Erich Ströhle, Heidi Supper, Sieglinde Trannacher, Thomas Wögrath, Barbara Zuschnig